

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0218/17	05.07.2017
zum/zur		
F0136/17 – Fraktion DIE LINKE/future!, Stadträtin Andrea Nowotny		
Bezeichnung		
Fremdsprachige InfoFlyer zum MD-Sozialpass		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		18.07.2017

**1. In welchen Sprachen ist der InfoFlyer des Sozial- und Wohnungsamtes der LH Magdeburg erhältlich? Ist das dem potentiellen Nutzerkreis gegenüber angemessen und zielführend? Müssen mglw. zusätzliche Sprachkreise angesprochen werden?**

Der Flyer ist nur in deutscher Sprache erhältlich.

Weitere Sprachen könnten sinnvoll sein, um den ausländischen Antragsstellern für den MD Pass die Vorteile des Passes besser aufzeigen zu können.

**2. Wo ist er überall erhältlich (Sozialamt, Rathaus, Jobcenter, Arbeitsagentur ...)?**

In der Abteilung Zuwanderung wird er auf der Wartefläche des Gebäudes in der Georg-Kaiser-Str. ausgelegt, in den Gemeinschaftsunterkünften in den Beratungsgesprächen mit ausgegeben bzw. aufgehängt. Auch die Sozialarbeiter, die für die Beratung und Betreuung der Personen in den kommunal angemieteten Wohnungen zuständig sind, übergeben die Flyer bzw. beraten dazu die Ausländer.

Weiterhin liegt der Flyer im Amt 50, in den Bürgerbüros und im Jobcenter aus.

**3. Wird er den potentiellen Leistungsempfängerinnen und –empfängern gegenüber proaktiv beworben und wenn ja, in welcher konkreten Weise?**

Im Rahmen der Hilfestellung bei der Erstantragsstellung auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt bereits die Beratung zur Antragsstellung auf den MD-Pass, d.h. mit Aufnahme des Ausländers in einer Gemeinschaftsunterkunft bzw. in der Wohnung.

Damit ist gesichert, dass alle der LH Magdeburg zugewiesenen Asylbewerber diese Information erhalten und die Antragsstellung aus der Betreuung unterstützt wird. Die Anträge werden auch amtsintern zur bearbeitenden Stelle weitergeleitet.

Beworben wird der Magdeburg-Pass in der täglichen Arbeit des Beratungsservice und im Internetauftritt der Landeshauptstadt Magdeburg. Die möglichen Vergünstigungen sind ausführlich beschrieben.

**4. Welche konkreten Daten zur Inanspruchnahme durch Menschen mit Migrationshintergrund werden erhoben, liegen vor und lassen welche Rückschlüsse zu?**

Name, Adresse, Herkunftsland und Berechtigung zum Empfang von Sozialhilfeleistungen (AsylbLG, SGB II, SGB XII) werden erfasst. Wie der Pass konkret genutzt wird, wird nicht erfasst.

**5. Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie zur weiteren Qualifizierung dieses sozialen Steuerungsinstruments für die LH Magdeburg vor?**

Der Magdeburg-Pass ist eine zusätzliche soziale Leistung für Menschen mit sozialer Benachteiligung. Insofern handelt es sich nicht um ein soziales Steuerungsinstrument. Für den angefragten Personenkreis der Menschen mit Migrationshintergrund wären konkret folgende Qualitätsverbesserungen denkbar:

1. Beratung der Inhaber des Passes zur Motivation auf die weitere Inanspruchnahme
2. Mehrsprachigkeit des Flyers – Klärung der Kosten der Übersetzung

Zur Frage der Qualitätssicherung/Qualifizierung des Passes grundsätzlichen wären

1. eine erneute Befragung zum Bekanntheitsgrad und der Inanspruchnahme sowie
2. die Erschließung weiterer Angebote

mögliche Maßnahmen.

Diese wären jedoch mit

- finanziellem Aufwand (für die Befragung)
- personellem Mehraufwand (für ggf. Befragung, Erschließung/Einwerbung von neuen Angeboten) und
- Beauftragung zur Befragung

verbunden.

Bereits durch die beschlossenen Maßnahmen erhöht sich der finanzielle und personelle Aufwand für die Erbringung dieser sozialen Leistungen, der zu decken sein wird. Darüber hinaus gehend sind keine Ressourcen vorhanden.

Borris